

auf die Anfrage Krohns nicht geben; die einzelne Person kommt dabei ja überhaupt nicht in Betracht, sondern wir beschließen als Parteitag.

Weller hat sich auf einige Sätze meiner Broschüre „Christentum und Sozialismus“ bezogen. Ich habe mir nie eingebildet, daß diese nach meiner Auffassung sehr klaren Schlusssätze eine solche Auslegung finden könnten. Dagegen muß ich auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen. Wenn nicht schon die übrigen Worte Wellers mich dazu veranlaßten, so die Worte, mit denen er seine Rede schloß: „Ecrasez l'infâme!“ (Sehr richtig!) Das ist das bekannte Wort, mit dem Voltaire zur Vernichtung der Kirche aufforderte. Na, das sollte eine schöne Sache werden, wenn ein solcher Wahlspruch der Wahlspruch der sozialdemokratischen Partei würde. (Sehr richtig!) Weller hat im Eingang seiner ersten Rede ausdrücklich erklärt, es sei notwendig, die Widersprüche innerhalb der kirchlichen und religiösen Anschauungen darzulegen, d. h. mit anderen Worten — das hat auch Vollmar ganz richtig hervorgehoben — Weller verlangt, wir sollten uns in eine Art Kulturkampf einlassen. Unsere Partei würde dabei vollständig ihren Charakter abstreifen und wir würden eine Art kirchliches Königtum werden. (Sehr richtig!) Daß das gegen den Wortlaut unseres Programms verstößt, das kann doch niemand zweifelhaft sein. „Religion ist Privatsache“ — das steht nicht in unserem Programm, weil es selbstverständlich ist, und zwar deshalb selbstverständlich, weil nirgends im Programm gesagt wird, daß wir nach der religiösen Ueberzeugung eines Parteigenossen fragen. Jeder mag glauben, was er will; er kann als Sozialdemokrat katholischer Christ, er kann Materialist und Atheist sein, das geht keinem Menschen innerhalb der Partei etwas an. Nur wenn er für seine religiöse Ueberzeugung als Sozialdemokrat Propaganda machen will, treten wir ihm energisch entgegen, denn dann verkehrt er den für uns selbstverständlichen Grundsatz: „Religion ist Privatsache“. (Sehr gut!) Außerdem erläutert unser Programm klar und deutlich, wie wir uns die Forderung der Erklärung der Religion zur Privatsache denken. Wir treten der Vermengung der kirchlichen und staatlichen Gewalt entgegen und verlangen die absolute Trennung dieser Gewalten. Wir vertreten die Anschauung, daß der Staat ein rein weltlicher Staat ist und daß die Religions-Gemeinschaften Privatgesellschaften sind. Wir erklären uns auf das entschiedenste dagegen, daß der Staat kraft der Gesetzgebung und seiner Zwangsmittel irgend einen Menschen nötigt, zu einer Gemeinschaft zu gehören oder Mittel zur Unterhaltung dieser Kirchengemeinschaft herzugeben oder daß der Staat selbst seine eigenen, aus dem allgemeinen Steuerfädel gewonnenen Mittel für kirchliche Gemeinschaften hergiebt. Ich bin daher auch der Meinung, daß bei der späteren Beratung der Anträge, die die Beschaffung von Agitationsmaterial gegen das Zentrum verlangen, besonders darauf hingewiesen wird, daß es erwünscht ist, wenn in einer Broschüre einmal in durchaus klarer und objektiver Weise gesagt wird, was wir unter der Forderung der Ziffer 6 in unserem Programm, der Erklärung der Religion zur Privatsache verstehen. (Sehr gut!) Es soll mit diesem Programmpunkt in keiner Weise den religiösen Anschauungen Einzelner zu nahe getreten werden, wir stehen im Gegenteil — und das ist unsere heiligste Ueberzeugung — auf dem Standpunkt, daß wir in religiösen Glaubensfragen absolute Neutralität und nichts als Neutralität zu beobachten haben. (Sehr gut!) Ich erkläre mich auf das entschiedenste dagegen, daß Weller irgendwelchen Grund hatte, meine von ihm angezogenen Sätze in seinem Sinne auszuliegen, und ich bitte ihn dringend, daß er die heute von mir gehörten Worte beherzigt und nicht etwa draußen in der Agitation in denselben Fehler ver falle, in den er heute hier verfallen ist. Ich kann ihm nur sagen, daß, wenn er etwa Kandidat in einem bestimmten Wahlkreise sein sollte — was ich nicht weiß —, in dem namentlich das katholische Element vertreten ist, er allerdings mit dieser Art des Auftretens kein besonderes Glück haben würde. (Lebhafte Zustimmung.)

Das was Weller von seinem Standpunkt aus als einen Fehler der Partei bezeichnete, ist gerade ihr größter Vorzug. Er meinte, man hätte bisher falsch agitiert und daher wenig Einfluß auf die Wählerkreise des Zentrums gewonnen. Wo ist denn aber der Einfluß, den er und seine Freunde auf das Zentrum in der jahrzehntelangen Agitation gewonnen haben? (Sehr gut!) Will er bestreiten, daß der Boden für die Art der Agitation immer mehr schwindet? Währen ist ein katholisches Land, in dem das Zentrum stark vertreten ist. Und da hat die Haltung, die die bayrischen sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten z. B. kürzlich in der Frage des Wohnungsgeld-Zuschusses für die unteren Beamten eingenommen haben, für die sozialdemokratische Partei dem Zentrum gegenüber unendlich mehr propagandistisch gewirkt als tausend Reden, die Weller in der von ihm heute vertretenen Art der Agitation halten würde. (Lebhafte Zustimmung.) Das zeigt sich nicht nur in dieser Frage, sondern auch in anderen. In solchen praktischen Fragen löst sich unser Standpunkt deutlich klar machen, löst sich zeigen, daß die Sozialdemokratie gewillt ist, allen Unterdrückten zu helfen. Das ist die wirkamte Propaganda. (Lebhafte Beifall!)

Die W e b e l'sche Resolution (101) wird hierauf einstimmig angenommen. Der Antrag Singer (120) (Einsendung aller Wahlflugblätter und Programme an die „Vorwärts“-Redaktion) wird gleichfalls angenommen, ebenso der Antrag, die W e b e l's als Agitationsbroschüre zu verbreiten.

Die Schlußabstimmung über die von der Redaktions-Kommission bearbeitete Resolution Mollenbuhr über Arbeiter-Versicherung (108) ergibt die **W u n d t e** in folgendem Wortlaut:

Die Versicherungsgesetze des Deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenlasten vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehende Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten;
5. Bekämpfung von Volkstranheiten durch die Arbeiter-Versicherung;
6. weiteren Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten; insbesondere zu diesem Zweck: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe. Die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; vollen Schadenersatz den Verletzten und deren Hinterbliebenen.
7. Unterstützung von Schwangeren, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren, und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens sechs Wochen vom Tage der Entbindung an.
8. Organisation des Arbeitsmarktes.
9. Einführung der Arbeitslosen-Versicherung.
10. Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung.

Es folgt die Verhandlung über **W u n d t 9**: „Anträge zum Programm und Organisation.“ Verhandelt werden zunächst die Anträge zur **O r g a n i s a t i o n**:

Nr. 17—27, 27a, 99 und 127. Antrag 17 wird von den Mitgliedern zurückgezogen, weil sie durch Auer's Ausführungen in seinem Referat zum Vorstandsbericht überzeugt worden sind. Unterstreichung fanden nur die Anträge 18, 23, 24, 27, 27a, 99 und 127.

Zur Verhandlung kommt zuerst Antrag 18, der nicht begründet wird.

v. Volkmar: In Nürnberg sind mehrere Genossen aus dem sozialdemokratischen Verein ausgeschlossen worden, sie versuchten aus Trotz, sich in andere Organisationen einzubringen, einer von ihnen ließ sich sogar als Wähler-tagskandidat proklamieren. Die Folge davon war ein Beschluß für Bayern, daß jeder Genosse demjenigen Wahlverein beitreten müsse, der an seinem Wohnort besteht. Nun hat Auer in seinem Bericht neulich auch auf diesen Fall hingewiesen und den Bayern vorgeworfen, daß sie den Ausgeschlossenen kein genügendes Beschwerderecht geben. Darin irrt sich Auer, der Ausgeschlossene hat bei uns sogar mehr Instanzen, die er anrufen kann, als nach dem allgemeinen Organisationsstatut. An und für sich ist die Sache für uns ganz unwichtig; jahrzehntelang hatten wir mit solchen Dingen uns gar nicht zu befassen und hoffentlich wird es Jahr und Tag dauern, ehe so etwas wieder vorkommt. Daß wir den Ausschluß aus der Gesamtpartei nicht beantragen haben, geschah im Interesse der Ausgeschlossenen; es sind alles Leute, die große Verdienste um die Partei hatten, die sich aber einen Verstoß, allerdings sehr arger Art, zu Schulden kommen ließen. Wir wollen den Betreffenden Gelegenheit geben, wenn sie Mitleid gethan haben, wieder dem Verein beizutreten. Das wird aber nicht möglich sein, wenn Sie den vorliegenden Antrag annehmen.

Direktor-Ludwigshafen: Auch ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es kommt vor, daß Genossen aus örtlichen Wahlvereinen ausgeschlossen werden, das aber kein Grund vorliegt, ihnen die Parteizugehörigkeit abzuspochen, weil die Vergehen nur geringfügiger Natur ist.

Pfannkuch: Nach den Ausführungen von Volkmar ist ja eigentlich den Ausgeschlossenen durch die Herzogsgüte der Bayern großes Heil widerfahren. Aber nach dem Ludwigshafener Beschluß sind die Genossen aus der bayerischen Organisation ausgeschlossen, aus der Gesamtpartei aber nicht. Das ist ein eigenartiger Zustand. Parteigenössische Rechte können die Genossen in ganz Bayern nicht ausüben, an der Erfüllung ihrer Pflichten kann sie natürlich niemand hindern; sie sind in Bayern Genossen zweiter Klasse, im übrigen Deutschland volle Genossen. Sie können sogar von einem außerbayerischen Kreis ein Mandat für den Parteitag erhalten. Ist das nicht ein ganz unhaltbarer Zustand? Was den Genossen in Deutschland recht ist, muß ihnen auch in Bayern billig sein. Das bayerische Organisationsstatut kollidirt eben mit dem allgemeinen. Werden die Genossen aus Bayern ausgeschlossen, so muß ihre Verfehlung so schwer sein, daß auch im übrigen Deutschland ihres Weibens in sozialdemokratischen Vereinen nicht sein kann. Wollen die Bayern die Konsequenz nicht ziehen, so wäre es richtiger, den Antrag anzunehmen. Es geht nicht, daß man sagt, was für Bayern nicht gut genug ist, ist für das übrige Deutschland noch gut genug. Die Toleranz, die der bayerische Landesvorstand gelbt hat, wird die Gesamtpartei auch üben. Ich bitte Sie um Annahme des Antrags und bemerke noch, daß es dazu, da es sich um die Aenderung des Organisationsstatuts handelt, einer Dreiviertelmehrheit bedarf.

Singer: Die Frage, die Pfannkuch eben angeschnitten hat, wollte auch ich Ihrer Entscheidung unterbreiten. In Betracht kommt hier der Paragraph 19 des Organisations-Statuts: „Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden; doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären. Anträge auf Aenderung der Organisation können nur betrachtet werden, wenn sie innerhalb des Zeitraums,

welche die Paragraphen 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangen. Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens dreiviertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.“ Ich weiche nun von der Auffassung Pfannkuchs ab. Nach meiner Meinung entspricht der Antrag 18, der ordnungsgemäß veröffentlicht ist, den Anforderungen des Statuts. In Frage können nur die Anträge Ziek (99) und Kimmel (127) kommen. Diese beiden Anträge werden zwar bei dem Punkt Organisation behandelt, sie betreffen aber keine Aenderung, sondern nur eine Deklaration des Statuts. Ich gebe diese Erklärung ab, damit man nicht schließen kann, wir hätten das Organisationsstatut verlegt.

Mit dieser Auslegung Singer's erklärt sich der Parteitag einverstanden.

Timm-München: Die Sache ist in der That so gelagert, daß eine klare Entscheidung herbeigeführt werden sollte. Volkmar hat es mit den ausgeschlossenen Genossen ganz gut gemeint. Es können aber Fälle eintreten, die zu allerhand Kombinationen führen. Wir haben ja auch in München schon einmal einen ähnlichen Fall gehabt. Damals war unser Landesstatut so gefaßt, daß Mitglieder eines Vereins über einen eventuellen Ausschluß zu entscheiden hatten. Damals wurden wir uns im Schiedsgericht, das über den betreffenden Fall zu beschließen hatte, nicht darüber klar, ob das Statut der Landes-Organisation oder das Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Anwendung zu kommen hat. Deshalb ist dann der Parteitag zu Würzburg zu dem Ausschluß gekommen, diese Bestimmung zu streichen. Da nun alle möglichen Auffassungen Raum gewinnen können, so wird die Frage am besten gelöst, wenn in allen Fällen, wo es sich um einen Ausschluß handelt, das Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Anwendung zu kommen hat. Es werden alle Schwierigkeiten vermieden, wenn dann nach dem Paragraph 2 des Statuts gehandelt wird; es sind drei Instanzen gegeben, die völlig ausreichen müssen. Nehmen wir aber den Antrag 18 an, so führt das zu Unzuträglichkeiten, zu denen wir nicht die Hand bieten wollen. Deshalb müssen unter allen Umständen die Statuten der Landesorganisationen mit dem Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Einklang gebracht werden, damit sich die einzelnen Organisationen mit ihren Entscheidungen nicht in Widerspruch setzen. (Zustimmung).

Weinshild-Offenbach: Die ganze Sache wird erleichtert, wenn in das Organisationsstatut die Bestimmung aufgenommen wird, daß die Landesorganisationen, wenn sie einen Genossen ausschließen, dann auch gleich einen Ausschlußantrag an den Parteivorstand zu stellen haben. Es kann sonst z. B. vorkommen, daß wir in Offenbach einen ausschließen, der geht dann zehn Minuten hinüber nach Frankfurt, läßt sich dort in den Verein aufnehmen und tritt somit in alle Rechte der Parteizugehörigkeit ein, trotzdem er sich bei uns gegen die Parteidisziplin vergangen hat.

Volkmar: Nach meiner Meinung ist die Sache mit viel zu viel Formalismus beladen worden; sie ist die viele Zeit, die wir darauf verwenden, nicht werth. Wenn ich trotzdem noch einmal dazu das Wort nehme, so geschieht es, weil ich mich als Landesvorstand dazu für verpflichtet halte. Was den Nürnberger betrifft, — ein genaues Bild kann ich Ihnen davon mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit nicht geben — so will ich nur bemerken, daß an Stelle eines Schiedsgerichtes, wie es sonst üblich ist, unsere ganze Landtagsfraktion hineinzieht, nicht aus eigenem Ermessen, sondern auf Antrag sämmtlicher Theilnehmer; erst daraufhin ist der Ausschluß erfolgt. Wenn wir dem Parteitag nun die Akten des Falles vorlegen, so würden auch Sie zweifellos den Ausschluß verfügen. So wie die Sachen jetzt liegen, ist in die Befugniß des betreffenden Vereins gelegt, die Ausgeschlossenen eventuell nach einem halben oder einem

ganzen Jahre wieder aufzunehmen, wenn sie dessen wieder würdig sind. Das liegt also doch gewiß im Interesse der Ausgeschlossenen und wenn dann der Antrag 18 durchgeht, so haben die Ausgeschlossenen keine andere Gelegenheit, wieder einzutreten, als wenn sie an den Parteitag einen Antrag stellen. Dabei kann aber von einem einzelnen ihre ganze Angelegenheit vor der Öffentlichkeit behandelt werden. Pfannkuch hat gemeint, es ist doch eigenartig, daß ein in Bayern Ausgeschlossener für das übrige Deutschland gut genug sein soll. Es handelt sich aber doch nur darum, daß jemand, der in Nürnberg wohnt und dort ausgeschlossen wird, in Ludwigshafen oder einer anderen Stadt wieder eintreten kann. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn ein solcher Mann von einer außerbayerischen Organisation oder Versammlung delegiert werden könnte. Wir wollen nur eine Handhabe besitzen, gegen einen Ausgeschlossenen, wenn er so kahllos ist, sich nicht zu fügen.

Postmann-Hamburg: Ich gehörte dem Hamburger Schiedsgericht über die Accordmänner an und bin derjenige, den Genosse Auer als ein vierstündiges Angeheuer bezeichnete. (Heiterkeit.) Ich kann der Meinung Wollmar's nicht beitreten und bin der Ansicht, daß das Statut der Gesamtpartei über den Randesstatuten steht und wenn der Parteitag entscheidet, daß ein Ausschluß zu Unrecht erfolgte, so hat sich der betreffende Verein zu fügen und den Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen. Man soll eben bei den Ausschüssen die nötige Vorsicht walten lassen. Bei den Hamburger Accordmännern haben wir — ich persönlich war gegen den Ausschluß — die Erfahrung gemacht, daß diese Leute in Folge ihres späteren Gebahrens nicht zu uns gehören. (Singer erhebt den Redner, nicht auf die längst erledigte Angelegenheit einzugehen.) Ich wollte nur beweisen, daß wir damals im Recht waren. (Singer: Ich kann durchaus nicht zugeben, daß Sie nochmals auf die Angelegenheit der Accordmänner eingehen.) Dann rede ich vom Parteivorstand. (Große Heiterkeit.) Die Leute suchten also durch eine Hintertür wieder hineinzukommen, indem sie Beiträge an die Partei abfertigten. Dann begingen sie aber die Dummheit, Marken zu verschleißen und nun konnten wir nachweisen, daß der Versuch einer zweiten Organisation vorlag, nun mußte der Vorstand die Annahme der Gelder verweigern.

Ein Antrag Weinstüb, bei jedem Ausschluß sei auch ein Ausschlußantrag an den Parteivorstand zu stellen, wird nicht genügend unterzucht.

Gerlich: Die Angelegenheit hat doch eine größere Bedeutung, als Wollmar anzunehmen scheint. In der früheren Organisation unter dem Vertrauensmann konnte der Betroffene ruhig aus dem Verein ausgeschlossen sein, aber doch Parteigenosse bleiben. Jetzt, wo die Geschäfte in den Wahlverein gelegt sind, bekommt die Sache ein anderes Aussehen. Wir werden schließlich nicht umhin können, das Organisationsstatut zu ändern, aber es wird uns heute kaum gelingen, die richtige Form zu finden. Am besten ist es, die Antragsteller ziehen für heute ihren Antrag zurück.

Rudolf-Nürnberg: Der Antragsteller ist hier nicht anwesend, der Antrag kann also nicht zurückgezogen werden. Wir haben in Nürnberg lange darüber beraten, ob die Betroffenen aus der Partei oder aus dem Wahlverein ausgeschlossen werden sollten. Wir wollten ihnen die Möglichkeit einer Rehabilitation geben und stellten deshalb keinen Antrag auf Ausschluß aus der Partei. Die Betroffenen sind schwer genug bestraft durch den Ausschluß aus dem Verein. Es ist einer unserer ältesten Genossen darunter, dem wir wenigstens die Möglichkeit haben, in seiner gewerkschaftlichen Organisation tätig zu bleiben. Das läßt aber auf mit dem Augenblick, wo ein Schiedsgericht eingesetzt wird, das trotzdem den Ausschluß aus der Partei beschließen würde. Es liegt im Interesse der Ausgeschlossenen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Wollmar: In Veränderung meiner früheren Auffassung bin ich damit einverstanden, daß wir die Angelegenheit noch ein Jahr auf sich beruhen lassen. Ein Antrag Gerlich-Kron's beauftragt den Parteivorstand, unter Ablehnung des Antrags 18 eine zweckentsprechende Veränderung des Organisationsstatuts vorzubringen.

Dieser Antrag wird angenommen, womit Antrag 18 erledigt ist. Es folgt die Beratung des Antrags 23.

Leopold-Zeig: Genosse Mittag, der den Antrag im Auftrage der Merseburger Kreisconferenz begründen sollte, ist an einem Ohrenleiden erkrankt. Er hat mich gebeten, ihn zu vertreten. Auf jener Konferenz ist der Fall Dr. Werthold zur Sprache gekommen, der eine gegnerische Zeitschrift redigiert hat, in der Artikel erschienen sein sollen, die die Partei beschimpfen. Der Fall hat ja dem Parteivorstand vorgelegen. Im übrigen kann ich Sie nur erfragen, den Antrag 23 abzulehnen. (Heiterkeit.) Es steht im Organisationsstatut, daß der Ausschluß eines Parteigenossen bei einem vom Vorstand zu berufenden Schiedsgericht zu beantragen ist. Das genügt vollständig. Wir können nicht allgemeinschläßig in Dingen, bei denen immer von Fall zu Fall entschieden werden muß. (Lebhafte Zustimmung.)

Gerlich: Ich schlicke mich dem Wunsche meines Vorredners an und bitte, wie er, um die Ablehnung des Antrages, weil er offene Türen einrennt. (Sehr richtig!) Es ist ja selbstverständlich, daß ein Mensch, der sich als Sozialdemokrat bekennt, nicht eine gegnerische Zeitung redigieren und von dort aus die eigene Partei bekämpfen kann. Wer das thut, stellt sich von selbst außerhalb der Reihen der Partei. Der Fall des Dr. Werthold hat nicht den Charakter als solchen, sondern ein ordnungsgemäß nach den Wünschen der beiden Parteien zusammengesetztes Schiedsgericht beschafft. In diesem Schiedsgericht ist die Frage des Ausschlusses des Dr. Werthold ernsthaft erwohnen worden. Wenn die Dinge so glatt lägen, wie von den Merseburger Genossen angenommen wird, dann würde kein Mitglied des Schiedsgerichts auch nur ein Wort verloren haben, sondern Werthold wäre einstimmig ausgeschlossen worden. Die Dinge liegen aber anders, es hat sich um einen Parteigenossen gehandelt, der eine ganz eigenartige feilsche Organisation hat. Seine Handlung mußte unter Berücksichtigung aller Umstände beurteilt werden, und da war die Mehrheit des Schiedsgerichts der Meinung, während die Minderheit auf ihre Meinung beharrte, daß der Ausschluß, der nach dem Statut nur wegen einer eheflosen Handlung erfolgen kann, nicht ausgesprochen werden durfte, weil der Handlung des Dr. Werthold ehrlose Motive nicht zu Grunde gelegen haben, sondern nur das Motiv einer falsch verstandenen Freundschaft, wobei der Genosse Werthold sich dadurch gebläht glaubte, daß er seiner verantwortlichen Zeichnung der betreffenden Zeitschrift ein F. W. (in Vertretung) voransetzte. Das Schiedsgericht war in seiner Mehrheit der Auffassung, daß im vorliegenden Fall, wo dem Betroffenen so außerordentlich viele Entschuldigungsgründe zur Seite standen, es sich mit dem schärfsten Tadel des Betroffenen genügen lassen sollte. Der Ausschluß ist doch schließlich das Schlimmste, was einem Parteigenossen passieren kann, und die Sache lag nicht so, daß man bei diesem ersten Fall gleich zum schärfsten Mittel greifen sollte. Alle Umstände müssen erwohnen werden, der ganze Sachverhalt human beurteilt werden, sowie wir es auch von den bürgerlichen Gerichten verlangen. Dem Dr. Werthold ist der schärfste Tadel erteilt worden, der einem Parteigenossen erteilt werden kann. An dem Urtheil selbst kann der Parteitag nichts ändern, denn das Schiedsgericht ist in seinem Urtheil souverän. Es wird in der Partei ja überhaupt einen zweiten Dr. Werthold nicht geben. Dieser Persönlichkeit, dieser Individualität glaubte die Mehrheit des Schiedsgerichts Rechnung tragen zu müssen. Deshalb liegt keine Gefahr vor, daß sich ähnliche Fälle wiederholen werden, um

Deutschlands

Parteivorstand

Bibliothek

so mehr, als der Tadel so eindringlich und scharf gefaßt war, daß er eine Warnungstafel darstellte, die jeden, der aus Unkenntnis so etwas noch einmal versuchen wollte, verhindern wird, einen derartigen Versuch zu machen. In jedem anderen Falle würde der Ausschluß, wenn nicht abnorme Verhältnisse vorliegen, selbstverständlich erfolgen.

Der Antrag 23 wird abgelehnt.

Ueber den Antrag 24 beantragt

**Kiesel-Rassel** Uebergang zur Tagesordnung.

**Kiesel-Berlin** spricht gegen den Uebergang; man müsse doch mindestens die Gründe der Antragsteller hören.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt.

**Paul Hoffmann-Hamburg:** Persönlich bin ich von der Wichtigkeit des Antrages nicht überzeugt (Heiterkeit); es sind nur drei Genossen hier, auf die der Antrag zutreffen würde. Es wäre gar kein Unglück, wenn die Genossen, die doch in der Partei mitarbeiten, auch mal mitstimmen. Ich habe den Antrag begründet, weil ich es mußte. (Heiterkeit.)

**Ab. Hoffmann-Berlin:** Der Antrag ist doch ernst, als es der Vorredner darstellt; denn oft kommt es bei der Abstimmung auf wenige Stimmen an. Es wäre überhaupt an der Zeit, daß der Parteivorstand einmal den § 9 des Organisationsstatuts einer Revision unterzieht. Es sind hier 12 Kreise mit 8, 25 mit 2 und 113 mit 1 Delegirten vertreten. Unter den mit 3 Delegirten vertretenen befinden sich Berlin, München, Nürnberg, Teltow-Beetzow, Leipzig-Stadt und Land, Chemnitz, Straßburg — und Rosenheim. (Heiterkeit.) Als Delegirte für Rosenheim ist u. a. Frau Lily Braun aus Berlin hier anwesend. Ich bin ja überzeugt, daß Frau Braun nicht aus irgend einer liebenswürdigen Freundschaft das Mandat erhalten hat (Heiterkeit), sondern für ihre Verdienste um die Landtagitation. Mich freut das sogar, denn das zeigt, daß wir Norddeutsche unrecht haben, wenn wir immer glauben, die Bayern sind Preußenfeinde (Heiterkeit.) Sie holen sich sogar ihre Delegirten aus Preußen, mehr kann man nicht verlangen. (Heiterkeit.) Sie wissen aber auch, daß Leute mit Mandaten zum Parteitag kommen, von deren Existenz wir bis dahin keine Ahnung hatten, die wohl die Ehre der Vertretung, aber nicht die Last der Mitarbeit auf sich laden wollen. Wenn wir sehen, daß ein Kreis mit 2854 Stimmen eben so viel Delegirte haben kann wie einer mit 58 000, dann sollten wir veranlaßt werden, Wandel zu schaffen und ein Wahlrecht einzuführen, das als proportionales bezeichnet werden kann. Das ist heute nicht möglich, wohl aber können Sie den Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überweisen. Auch die Frage, ob die Reichstags-Abgeordneten Stimmrecht haben sollen, könnte dann erledigt werden. Ebenso müßte mal die Frage erörtert werden, ob nicht die Delegationskosten auf die Gesamtpartei übernommen und Sammellisten für das ganze Reich vom Parteivorstand herausgegeben werden könnten. Jedenfalls entspricht die Vertretung und die Art und Weise, wie manchmal Mandate zu Stande kommen, nicht der Würde des Parteitages. (Zustimmung.)

**Berard-Hamburg:** Die Worte des Vorredners veranlassen mich, da ich als Vertreter des Hamburger Parteigefährts hier bin, zu erklären, daß in einem Falle, wo meine Abstimmung entscheidend gewesen sein soll, die Ablehnung mit 158 gegen 72 Stimmen erfolgt ist. Meine Stimme kam also garnicht in Betracht. Diejenigen, die sich über ihre Geschäftsführung zu verantworten haben, müssen doch auch das Recht haben, hier zu sein.

**Geriß:** Der Antrag geht weiter, als es scheint, er bezweckt, den Abgeordneten, den Kontrollleuten und den Vorhandsmitgliedern das Recht der Teilnahme an den Abstimmungen zu nehmen. Ich gebe zu, daß die gegenwärtige Art der Vertretung keine ideale ist; Fälle, wie sie Hoffmann angeführt hat, sind

bis jetzt noch auf jedem Parteitag vorgekommen. Aber das darf uns nicht beunruhigen, so grundlegende Abänderungen am Organisations-Statut vorzunehmen, und am allerwenigsten sollten wir die Rechte der Reichstags-Abgeordneten berücksichtigen. Es wäre doch geradezu unerhört, diejenigen Parteigenossen, denen Sie die gewaltige Arbeit im Parlament aufhalsen, nicht als vollberechtigte Mitglieder des Parteitages anzuerkennen. In den Statuten anderer Parteien finden sich ähnliche Bestimmungen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag nicht dem Vorstand zu überweisen, sondern ihn abzulehnen. Die jetzige Form des Statuts ist seiner Zeit nach jahrelangen Erörterungen gemacht worden und wir sollten das, was sich bis jetzt als gut bewiesen hat, nicht deshalb über Bord werfen, weil nicht alles ganz vollkommen ist. Auch der Genossin Braun wird niemand bestreiten können, daß sie in ihrer Weise sehr thätig für die Partei ist.

**Braun:** Ich will über den Antrag selbst kein Wort verlieren, ebenso wenig will ich die Gelegenheit benutzen, dem Genossen Hoffmann-Berlin die Antwort zu geben; die ihm eigentlich gebührt. (Sehr gut!) Die Angelegenheit ist schon zu vielfach auf Parteitagen erörtert worden, als daß man darüber noch viel diskutieren sollte. Ich will nur zwei Bemerkungen machen. Es ist Hoffmann merkwürdig vorgekommen, daß der Kreis Rosenheim von einem ihm statutarisch zustehenden Recht, drei Delegirte zu schicken, Gebrauch gemacht hat. Es schien fast so, als wenn Hoffmann bei dieser Gelegenheit den Namen Rosenheim zum erstenmal gehört hätte. (Heiterkeit.) Der Kreis Rosenheim ist nun der beste Landwahlkreis, den wir in Altbayern überhaupt haben. Wir haben dort eine sehr gute Organisation, so daß, wenn einer unserer altbayerischen Landwahlkreise außer dem formellen auch ein sachliches Recht zu einer derartigen Vertretung hat, es gerade dieser Kreis ist. Es schien Hoffmann nicht recht gefallen zu haben, daß Frau Lily Braun dort gewählt worden ist. (Heiterkeit und Beifall Ruf: Im Gegentheil!) Natürlich, das kennen wir ja! (Heiterkeit und Beifall.) Er hat allerdings gesagt, es sei nett, daß die Bayern sich ihre Delegirten sogar aus Preußen holen. Ich möchte ihm sagen: es kommt nur darauf an, was für Leute es sind! (Große Heiterkeit und Handklatschen.) Ob aber Genosse Hoffmann genommen worden wäre aus Preußen, ist mir zweifelhaft. (Erneute große Heiterkeit.) Genossin Lily Braun ist auch nicht aus Preußen geholt worden, sondern ist im Wahlkreise Rosenheim längere Zeit, eine Reihe von Wochen oder Monaten aufhältlich gewesen, sie hat von dort aus, von Birkenstein aus, 2 Versammlungen abgehalten, die den Rosenheimern so gut gefallen haben, daß sie sich darauf die Freiheit genommen haben, ohne erst beim Genossen Hoffmann anzufragen, die Genossin Lily Braun zu delegiren. (Große Heiterkeit und Beifall. Zuruf Hoffmanns.) Es wäre doch besser gewesen, diese Bemerkungen über das Zustandekommen von Mandaten von Leuten, die gerade beim einen oder anderen nicht passen, zu unterlassen. Wenn Hoffmann irgend etwas weiß, was zu Ungunsten des Mandats spricht, was zeigt, daß das Mandat der Genossin Lily Braun nicht mit rechten Dingen zu Stande gekommen ist, dann mag er es sagen, wenn er das aber nicht weiß, mag er schweigen. (Große Heiterkeit und Beifall. Zuruf: König von Bayern!)

**Braun-Chemnitz:** Hoffmann hat sich auch über die Zahl der Chemnitzer Mandate ausgehalten. Die Chemnitzer aber haben mit ihrer Delegirung nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht.

**Hoffmann-Hamburg:** Wenn die Fassung des Antrages die Deutung zugelassen hat, die ihr Geriß gegeben, so mag das an seiner unglücklichen Formulierung liegen. Der Antrag soll keine Änderung des Organisations-Statuts enthalten. Er kann nur so interpretiert werden, daß er verhindern soll, daß diejenigen, die kein Mandat haben, an der Abstimmung teilnehmen. Es ist mir immer schwer festzustellen, ob jemand Delegirter ist oder nicht. Bei den Parteitagsverhandlungen sehen sich sehr oft andere Genossen zwischen die Delegirten, so daß man

schmer kontrollieren kann, ob die Abstimmung richtig ausfällt. (Sehr richtig!) Es soll also in keiner Weise eine Aenderung des Organisations-Statuts herbeigeführt werden. Wir würden uns ja selbst ins Gesicht schlagen, wenn wir ein solches Mißtrauensvotum gegen Parteivorstand und Fraktion aussprechen wollten. Für so dumm müßten Sie die Hamburger nicht halten. (Heiterkeit.)

Der Antrag 24 wird dem Vorstand zur Erwägung überwiegen.

Es folgt der Antrag 27.

Singer: Die Materie dieses Antrages gehört gar nicht zu den Obliegenheiten des Parteitag. (Sehr richtig!) Die Kreis- und Provinzial-Organisationen sind durchaus selbständig. Wenn sie nicht gegen das Organisations-Statut verstößen, so haben wir von hieraus keinen Anlaß einzugreifen. Eine Aenderung des Organisations-Statuts aber ist nicht beantragt. Wir sollten uns also doch überlegen, ob wir diesen Antrag zur Verhandlung stellen können. Ich frage, ob der Parteitag genöthigt ist, den Antrag zu diskutieren.

Es wird Uebergang zur Tagesordnung über Antrag 27 beantragt.

Weller-Wiesbaden: Ich halte den Uebergang zur Tagesordnung nicht für gerechtfertigt. Ich würde ja den Antrag gern zurückziehen, aber ich habe den Auftrag von den Antragstellern übernommen, ihn zu begründen. Wenn Sie mich durch Uebergang zur Tagesordnung davon befreien wollten, so wäre ich ganz froh darüber. (Heiterkeit.)

Singer: Ich konstatire, daß dem Genossen Weller ein Gefallen geschieht, wenn dieser Antrag nicht zur Verhandlung kommt. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag 27 wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt Antrag 27a.

Singer: Nach meiner Meinung ist dieser Antrag durch den vorher gefassten Beschluß erledigt. (Sehr richtig!)

Antrag 27a wird durch die vorhergehende Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Es folgen die Anträge Ziehl (99) und Kimmel (127).

Frau Ziehl: Der Mainzer Parteitag hat bekanntlich nach der Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine eine Reorganisation der Partei vorgenommen. Die von uns dort eingebrachte und vom Parteitag angenommene Resolution ist von einigen Leuten in Hamburg so verstanden worden, als sollte in den Staaten, wo die Frauen Mitglieder der politischen Vereine der Männer werden dürfen, wie in Hamburg, das Schlimm der weiblichen Vertrauenspersonen aufgehoben sein. Davon war aber doch keine Rede. So dumm sind wir Frauen doch nicht, wenn man uns auch manchmal für ein bißchen dumm hält, daß wir selbst einen Antrag auf Einschränkung unsrer Rechte eingebracht. Das Gros der Hamburger Genossen hat sich dieser meiner Auffassung auch angeschlossen. (Stubbe-Hamburg ruft: Nein! Nicht doch!) Es wird jetzt von Stubbe bestritten, aber es wird mir von Kimmel und Roenen und Heine beigegeben werden (Heine-Hamburg: Nein! — Große Heiterkeit.) So konstatire ich es trotzdem. (Erneute große Heiterkeit.) Ich habe meine Resolution nicht eingebracht, um speciell für die Hamburger Verhältnisse eine Entscheidung herbeizuführen, sondern um eine Interpretation unserer Mainzer Resolution im Allgemeinen zu geben. Ich bitte Sie um die Annahme. (Sehr richtig.) Die ganze Agitation der Frauen ist stets im Rahmen und zum Nutzen der gesammten Agitation der Partei erfolgt. (Bravo!) Den Antrag Kimmel bitte ich abzulehnen.

Die Weiterberatung der beiden Anträge wird auf morgen vertagt.

Singer erhebt hierauf das Wort zu einer nachträglichen persönlichen Bemerkung zu Antrag 24 an Hoffmann-Berlin, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Wortertheilung kein Präzedenzfall geschaffen werden soll gegen-

über der Geschäftsordnung, wonach persönliche Bemerkungen am Schluß der Debatte über den betreffenden Gegenstand gemacht werden müssen.

Hoffmann-Berlin erhebt prinzipiellen Widerspruch.

Der Parteitag bestätigt die Wortertheilung für den Ausnahmefall.

Hoffmann-Berlin: Vollmar hat mich gänzlich mißverstanden. Ich wollte dem Kreise Rosenheim nicht das Recht bestreiten, die Delegirten zu senden, die ihm passen. Vollmar hatte also keine Ursache, mich zur Zielscheibe seiner billigen Witze zu machen. (Widerspruch. Sehr richtig!) Daß er mich nicht widerlegt hat, hat die Annahme meines Antrages bewiesen.

Schluß 7 Uhr.

## Sechster Verhandlungstag.

Samstag, den 20. September. — Vormittags-Sitzung.

Beginn 8 1/2 Uhr; den Vorsitz hat Singer.

Weller-Wiesbaden hat unter Genehmigung des Bureau folgende schriftliche Erklärung abgegeben: „Der Abgeordnete Weller hat mir vorgelesen, mit meinen Ausführungen die Glaubensfreiheit angegriffen zu haben. Das Gegenstück ist der Fall. Ich habe behauptet, daß die Gewissensfreiheit noch nicht garantiert ist durch die Trennung von Kirche und Staat, daß außerdem die große Gewalt, die die Kirche auch ohne die staatliche Unterstützung über die Gemüther ausübt, gebrochen werden muß, daß auch die Eltern kein Recht haben dürfen, das Jünnenleben ihrer Kinder zu vergewaltigen durch die Uebertreibung derselben an eine Religionsgemeinschaft.“

Seitens des Vorsitzenden einer gestern Abend in München abgehaltenen öffentlichen Versammlung ist dem Parteitag die Mittheilung zugegangen, daß diese Versammlung die Annahme der Resolution 88 a (daß die Parteipresse auf die Schädlichkeit des Alkohols hinweisen soll) empfiehlt.

Die Diskussion über die Anträge Ziehl (99) und Kimmel (127) wird fortgesetzt. Zur Begründung seines Antrages erhält das Wort

Kimmel-Hamburg: Ich bin nicht der Ansicht, der Frau Ziehl gestern Ausdruck gegeben hat, und wir haben auch in Hamburg eine ganze Reihe von Genossinnen, die die Meinung der Frau Ziehl nicht theilen, sondern ihren Standpunkt sogar verurtheilen. Die Frauen müssen, wenn sie wirksam agitieren wollen, sich doch immer wieder an uns wenden. Der Antrag Ziehl würde zur Folge haben, daß eine weibliche und eine männliche Organisation entsteht und daß die Kräfte zersplittert werden. Auch in den Gewerkschaften wirken doch Personen beiderlei Geschlechts zusammen. Frau Ziehl ist ja Vertrauensperson für Hamburg, aber in organisatorischer Beziehung läßt ihr Vorgehen manches zu wünschen übrig. Das hat sich erst neulich bei der Einberufung der Versammlung in Hamburg gezeigt, wo Frau Ziehl das Referat hielt, da hat sie einen schönen Kuddelmuddel angerichtet. Sie hatte eine Sekretärin, die eine Vertreterin, diese Vertreterin hatte eine andere Vertreterin, die aber verreist war, und schließlich hat der Mann der Vertreterin die Versammlung organisieren müssen. (Heiterkeit.) Wo es den Frauen möglich ist, die Mitgliedschaft in Wahlvereinen zu erwerben, müssen sie mit uns zusammen marschieren und ihre Sonderbündelchen lassen.

Roenen-Hamburg: Ich bedauere sehr, daß wir uns hier mit dieser sehr lokalen Angelegenheit beschäftigen müssen. Da aber Genossin Ziehl die Sache hier vorgebracht hat, so müssen wir, die wir die Sache in Hamburg miterlebt haben, uns an der Debatte betheiligen. Frau Ziehl betraf sich gestern auch auf mich für ihre Behauptung. Wir hatten uns verständigt, es ist aber nicht wahr, daß wir uns im Sinne der Frau Ziehl verständigt hatten. Als wir in Hamburg durch die Mainzer Beschlüsse in die Lage kamen, das Vertrauensmännersystem für die Männer zu beseitigen, setzte Frau Ziehl es durch, daß trotz jener Mainzer

Reorganisation die weiblichen Vertrauenspersonen beibehalten werden. Ein großer Teil der Hamburger Parteigenossen ist der Meinung, daß diese Beibehaltung nur um deswegen so sehr gewünscht wurde, um, wenn man von der allgemeinen Organisation kein Mandat erhalten würde, sich von der Frauenversammlung ein Mandat ausstellen zu lassen. Das habe ich auch Frau Zieg gesagt. Sie fühlte sich dadurch allerdings schwer beleidigt. Trotzdem ist dies die Meinung vieler Hamburger Genossen. Man hat sich ein besonderes Mandat nach Paris ausstellen lassen von einer Frauenversammlung u. s. w. Dabei haben wir Hamburger uns gegenüber der Frauenarbeit nicht abgrenzen verhalten. Wir haben die Genossinnen Zettin, Zieg, Waader und Buzenburg in Hamburger Versammlungen gehört. Wir haben sie schlecht und recht gehört, hoch und niedrig, erster und zweiter Güte, wir haben sie so genommen wie sie waren. (Große Geisterheit.) Rücksichtlich wird man uns nachher immer in schmeichelnden Trompetentönen verkünden, das seien die Erfolge der Frauen gewesen. Die Tätigkeit der Frauen ist bei der Delegiertenwahl von den Parteigenossen ganz richtig eingeschätzt worden. Wir konnten mit der Tätigkeit der Frauen unter keinen Umständen einverstanden sein. Himmel hat bereits gesagt, wie es mit der Tätigkeit der Frau Zieg aussieht. Frau Zieg, die Hamburger Vertrauensperson, kann ihre Stellung in Hamburg nicht ausfüllen, wenn sie sich auf den Triumphzügen ihrer Agitationsreisen durch Deutschland befindet. In einer Versammlung, die unter dem Druck eines Ereignisses stand, wie es glücklicherweise nicht alle Tage vorkommt, hat Frau Zieg versucht, im Trüben zu fischen. Wenn eine Verständigung zu Stande kommen soll, so muß dies auf ganz anderer Grundlage geschehen.

Singer erklärt, daß er heute, um möglichst allen vorliegenden Anträgen gerecht werden zu können, streng an der durch die Geschäftsordnung bestimmten Redezeit für die einzelnen Reden festhalten werde. Die vorliegende Frage möge doch etwas aus den rein lokalen Verhältnissen herausgehoben und mehr auf das Gebiet allgemeiner Gesichtspunkte hinübergeleitet werden.

Frau Zettin-Stuttgart: Ich befinde mich leider in der Lage, einiges ganz Lokales und Persönliches hier festzustellen. Ich muß gegen die Vorwürfe, die Genosse Roenen der Genossin Zieg machte, entschieden Verwahrung einlegen. Er hat schättsch gemeint, ihre Agitationsreisen seien ja wahre Triumphzüge. Wer da weiß, wie die Genossin Zieg arbeitet und die aufreibende und anstrengende Agitationsarbeit leistet (Sehr richtig!), der wird mir beistimmen, daß es nicht angebracht ist, in diesem wegworfenden Tone zu reden. Wer so fleißig ist und zu jeder Zeit so auf der Schanze steht wie die Genossin Zieg, der hat es wahrlich nicht nötig, sich einen Posten als Vertrauensperson zu schaffen, um zu einem Mandat zu kommen. Was nun den Antrag Zieg betrifft, so handelt es sich nicht darum, eine eigene weibliche Sonderorganisation zu schaffen, sondern nur einen Mittelpunkt für die agitatorische Kleinarbeit, damit wir die Frauen in die allgemeine Bewegung einführen können. Es handelt sich also nicht um eine weibliche Nebenregierung, um einen Weiberstaat im allgemeinen Staate, sondern nur darum, ein für die Organisation des weiblichen Proletariats geeignetes Organ zu schaffen. Die Eigenart des weiblichen Charakters, die Sonderstellung, welche die Frau im Hause einnimmt, verlangt, daß man ihr mit ganz anderer Kleinarbeit nachgehen muß als den Männern, die in den Anzeihen, Werkstätten u. s. w. zu fassen sind, während die Frauen, sobald sie Hausfraueninnen werden, davon ausgeschlossen sind. Auch die sozialdemokratischen Vereine werden erst dann mehr weibliche Mitglieder bekommen, wenn wir weibliche Vertrauenspersonen besitzen. Hamburg hat jetzt schon über 900 weibliche Mitglieder. Bedenken Sie, daß wir durch die Aufklärungsarbeit in den Versammlungen immer mehr Frauen werben, daß sich darunter Hunderte befinden, die den Mann im Kampfe um seine Ideale im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe nicht mehr zu hindern suchen

und daß unter den sozialdemokratischen Frauen Tausende sind, die ihre Kinder zu den Idealen des Sozialismus erziehen. Sie wehren dem Mann seinen schlimmsten Feind ab, der am häuslichen Herd in Gestalt der Frau sitzt. Bedenken Sie endlich, daß wenn wir die Kinder erobern, wir auch die Zukunft erobern. (Lebhafter Beifall.)

Stube-Hamburg: Die Behauptung der Genossin Zieg, daß die Hamburger sich in einer Versammlung ihrer Meinung angeschlossen hätten, ist unzutreffend. In der Versammlung wurde über den hier vorliegenden Antrag garnicht berichtet. Ich halte den Antrag Zieg für ganz überflüssig, nur im Verein mit uns werden die Frauen etwas erreichen. Wir haben in Hamburg 900 organisierte Genossinnen, aber nur eine ganz kleine Zahl von ihnen beteiligt sich an der Agitation. In der Versammlung machen sie uns Vorwürfe, aber selbst mitarbeiten wollen sie nicht. Höhere Posten nehmen sie ja an, doch in kleineren Stellungen, z. B. die von Distriktsleitern, wollen sie nicht hinein. In Folge des Vorgehens der Frauen, die Versammlungen einberufen an denselben Tagen, wo wir Lesungen abhalten, hat sich in Hamburg schon eine Nebenregierung entwickelt. Wie kommt eigentlich Frau Zieg dazu, uns vorzuwerfen, daß wir die Frauenagitation nicht unterstützen? Ich kann nur bitten, die beiden vorliegenden Anträge abzulehnen und es bei der Resolution 72 von Mainz zu belassen. In Hamburg ist es bisher nicht zu Differenzen gekommen, man vermeide es daher, Differenzen heraufzubeschwören.

Ein Schlufantrag wird angenommen.

Persönlich bemerkt Frau Zieg: Sie habe den Männern nicht mangelhafte Unterstützung der Frauen vorgeworfen. Gegen die Unterstellungen, sie lasse sich nur deshalb vor weiblichen Vertrauenspersonen wählen, um ein Mandat zum Parteitag zu erhalten, müsse sie sich entschieden verwahren. Auf die übrigen persönlichen gehässigen Vorwürfe zu antworten, halte sie unter ihrer Würde. (Bravo!)

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages Zieg (89). Der Antrag Himmel (127) ist dadurch erledigt.

Weitere Anträge zu Punkt 9 liegen nicht vor.

Es folgt Punkt 10: „Sonstige Anträge“.

Singer schlägt vor, die vorliegenden Anträge folgendermaßen einzulassen:

a) Parteipresse, b) Agitation, c) Alkoholfrage, d) Tagesordnung des nächsten Parteitages, e) Ort des nächsten Parteitages. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Zum Punkt „Parteipresse“ liegen vor die Anträge 32, 37, 38, 39, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 58a, 81, 82, 89, 94. Antrag 81 erledigt sich dadurch, daß bereits jetzt entsprechend verfahren wird.

Zu Antrag 89 (Weilung der „Neuen Welt“ für Neuf a. L.) erklärt Singer zur Geschäftsordnung, daß die Parteigenossen von Neuf in ihrer Gesamtheit von diesem Antrag durchaus nichts wissen. Der Antrag findet keine Unterstützung.

Unterstützt werden die Anträge 37, 39, 47, 48, 49, 51, 53, 54, 55 und 94.

Antrag 37 (Unterstützung der „Gazeta Ludowa“) wird begründet von Gogowski-Posen: Wir sind unseren polnischen Genossen schuldig, ihnen das vorliegende Agitationsmaterial, z. B. das auf dem Parteitag gebotene, in ihrer Muttersprache zugänglich zu machen. Das wird nur möglich durch eine finanzielle Unterstützung, wie sie dieser Antrag verlangt. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Rebel: Ich bitte den Antrag dem Parteivorstand zur Erörterung zu überweisen und nicht zu beschließen, daß dies Blatt, die „Gazeta Ludowa“, unter allen Umständen unterstützt werden müsse. Sie haben aus den Ausführungen